LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3141

A09, A14

Gewerkschaft der Polizei NRW

19. Oktober 2020

Stellungnahme
zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29. Oktober 2020

LT-Drs. 17/9363

Gewerkschaft der Polizei NRW

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag „Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung zu schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen periodischen Sicherheitsbericht“ der SPD-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag hinsichtlich des Periodischen Sicherheitsbericht mit den Defiziten in der Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (kein vollständiges Bild der Inneren Sicherheit, da u.a. Dunkelfeld unberücksichtigt; Delikte teilweise in den Vorjahren des Berichtszeitraumes begangen). In vielen Bereichen fehlten daher verlässliches Zahlenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Gefordert wird daher ein Sicherheitsbericht, der sämtliche Erkenntnisse umfasse, der für eine vorausschauende und zielgerichtete Kriminalpolitik genutzt werden könne. Sicherheitsbehörden und Politik würden dadurch in weitaus besserem Maße als bisher in die Lage versetzt, Konzepte und konkrete Lösungen zur Bekämpfung von Kriminalität zu entwickeln. Schließlich könnte ein solcher Bericht aus Sicht der Verbreitung von Verschwörungstheorien, Falschmeldungen und „Fake-News“ dazu beitragen, die Diskussion um die innere Sicherheit zu versachlichen.

B. Forderungen und Positionen

Die GdP spricht sich bereits seit längerem dafür aus, die PKS zumindest um Periodische Sicherheitsberichte zu ergänzen, wenn nicht sogar, durch solche Berichte zu ersetzen. Letztmalig in 2018 hat der Bundesvorsitzende Oliver Malchow einen solchen umfassenden jährlichen Sicherheitsbericht eingefordert, der alle kriminellen Handlungen erfasst, einschließlich des Dunkelfeldes – also auch der Straftaten, die nicht angezeigt werden – sowie Vandalismus-Schäden und Bagatelldelikte.

Auf Bundesebene sind bereits in den Jahren 2001 und 2006 solche Periodischen Sicherheitsberichte gemeinsam vom Innen- und Justizministerium herausgegeben worden. In diesen Berichten, die maßgeblich von Wissenschaftlern erstellt worden sind, wurde die Kriminalität in Deutschland umfassend dargestellt und analysiert. Berücksichtigung fanden dabei sowohl die Polizeilichen Kriminalstatistiken als auch Strafrechtspflegestatistiken. Diese wurden in den Kontext wissenschaftlicher Erkenntnisse wie z.B. der Dunkelfeldforschung gestellt und analysiert.

Die GdP hatte seinerzeit angeregt, die Berichte zu verstetigen und auch ein Herunterbrechen auf die Länderebene gefordert. In diesen Sicherheitsberichten sollen Kriminalitätsentwicklungen nicht nur anhand von Fallzahlen dokumentiert, sondern regelmäßig auch in den Kontext temporärer bzw. langfristiger Entwicklungen gestellt werden. Aktuelle Phänomene und Trends würden so genauso ihren Niederschlag finden wie langfristige Entwicklungen. So könnten auch Langzeitauswertungen unabhängig von den jeweiligen – in der Vergangenheit häufig veränderten – Rahmenbedingungen vorgenommen werden, die das BKA für die statistische Erfassung festlegt.

Von Bedeutung ist eine solche, validere Auswertung vor allem auch, da diese für sehr viele politische Entscheidungen als Grundlage herangezogen wird. Nicht zuletzt die Belastungsbezogene Kräfteverteilung in der Polizei NRW basiert auf den Kriminalitätszahlen aus Vorjahren. Gerade hier hat sich aber auch gezeigt, wie unzureichend die Aussagekraft dieser Zahlen für die tatsächliche Belastung der Polizei durch Kriminalitätsbekämpfung ist.

Die Erfassung von Straftaten hängt in vielen Deliktsbereichen weitestgehend vom Anzeigeverhalten ab. Die Entscheidung eine Anzeige zu erstatten ist aber individuell von verschiedensten Faktoren abhängig: bin ich Opfer der Straftat, Geschädigter, Zeuge oder Beteiligter (Selbstanzeige). Welche äußeren Rahmenbedingungen gelten: (z.B. Versicherungsbedingungen, Strafmaß). Daneben sind es häufig auch ganz subjektive Einflüsse, die das Anzeigeverhalten beeinträchtigen: (Mitleid mit dem/der Täterin, Angst von Racheakten, Scham- vor allem bei Sexualdelikten). Wenn das Anzeigeverhalten aber so indifferent ist, muss auch der Aussagewert der PKS hinsichtlich der tatsächlichen Kriminalitätslage relativiert werden.

Ein weiterer sehr entscheidender Punkt hinsichtlich der Aussagekraft der PKS liegt in der Intensität der eingesetzten Ressourcen. Bei den sogenannten Kontrolldelikten (z.B. Drogendelikte) ist die Zahl der erfassten Fälle abhängig davon, wie intensiv und mit wieviel Personaleinsatz die Drogenszene überwacht wird.

Ein weiterer Aspekt, der den Aussagewert der Kriminalstatistik relativiert, ist die Festlegung der Erfassungs- und Statistikrichtlinien. Dadurch werden vor allem Vergleiche von Deliktsbereichen über mehrere Jahre hinweg teilweise verzerrt. Damit wird es aber schwierig, hier Tendenzen sicher zu erkennen und als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfungsstrategien heranzuziehen.

Trotz dieser Defizite wird die PKS aber immer wieder herangezogen um die unterschiedlichsten Aussagen zu begründen – oder diesen zu widersprechen. Auch die Politik nutzt die PKS immer wieder, vor allem um Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung zu reklamieren – oder, verantwortliche Politiker für Defizite bei der Kriminalitätsbekämpfung zu kritisieren. Vor dem Hintergrund der oben zitierten, verzerrenden Faktoren, die in der PKS ihren Niederschlag finden, ist die jeweilige Argumentation zumindest zu relativieren.

Ein periodischer Sicherheitsbericht würde hier in der Tat Abhilfe schaffen. Durch die Gesamtbetrachtung des Kriminalitätsgeschehens, durch eine Verknüpfung von PKS mit strafrechtlichen Statistiken und durch die Einbeziehung von Dunkelfeldforschungen würde definitiv das Kriminalitätsgeschehen exakter abgebildet.

Dadurch würde auch die belastungsbezogene Kräfteverteilung der Polizei beeinflusst. Bei der Berechnung der benötigten Kräfte einer Kreispolizeibehörde wird zum einen das Verkehrsunfallgeschehen, zum anderen die Kriminalitätsbelastung herangezogen. Hierbei wird die PKS nach dem Bearbeitungsprinzip ausgewertet, d.h. die Auswertung erfolgt nicht nach dem Tatortprinzip, da einige Behörden Zuständigkeiten als Kriminalhauptstellen wahrnehmen und Delikte anderer Kreispolizeibehörden mit bearbeiten. Um extremen Personalschwankungen entgegenzuwirken wird dann aus den Delikten aus dem Berechnungszeitraum der Mittelwert gebildet. Trotz der erfolgten Relativierung bleibt Berechnungsgrundlage jedoch die PKS. Denn

abschließend wird die berechnete Kriminalitätsbelastung zur Gesamttendenz im Land in Relation gesetzt, ein prozentualer Anteil der Behörde am Gesamtkriminalitätsgeschehen berechnet und dann in einen Stellentopf Kriminalität umgesetzt. Insoweit haben die dargestellten Verzerrungen der PKS dann auch Einfluss auf die der jeweils betroffenen Polizeibehörde zur Verfügung stehenden Kräfte zur Kriminalitätsbekämpfung. Zumal, da durch die PKS auch nicht das gesamte Deliktsspektrum der von der Polizei zu bearbeitenden Delikte abgebildet wird. So sind z.B. Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Steuer- und Finanzdelikte nicht oder nicht umfassend in der PKS enthalten. Ein Sicherheitsbericht könnte dies ändern.

Ein periodischer Sicherheitsbericht könnte die PKS also zumindest sinnvoll ergänzen. In welchen Zeiträumen ein solcher Sicherheitsbericht vorgelegt werden sollte, ist allerdings auch von den erforderlichen Ressourcen abhängig, die bei der Erstellung des Berichts aufgewendet werden müssen. Ein wesentlich höherer Arbeitsaufwand als bei der PKS ist erforderlich und auch die Kosten können nicht außer Acht gelassen werden. Nicht zuletzt wegen der Einbindung von Wissenschaftlern. Der von der SPD geforderte Bericht einmal pro Legislaturperiode erscheint sinnvoll. Wichtig ist aber Kontinuität. Wenn solche Berichte demnächst erstellt werden sollten, dann in regelmäßigen Abständen, um die Vergleichbarkeit und damit die Aussagekraft sicherzustellen.